

SCHULMUSEUM

Das erste Thurgauer Rechenbüchlein

Das Schulgesetz von 1833 brachte die Grundlagen für eine moderne Thurgauer Volksschule.

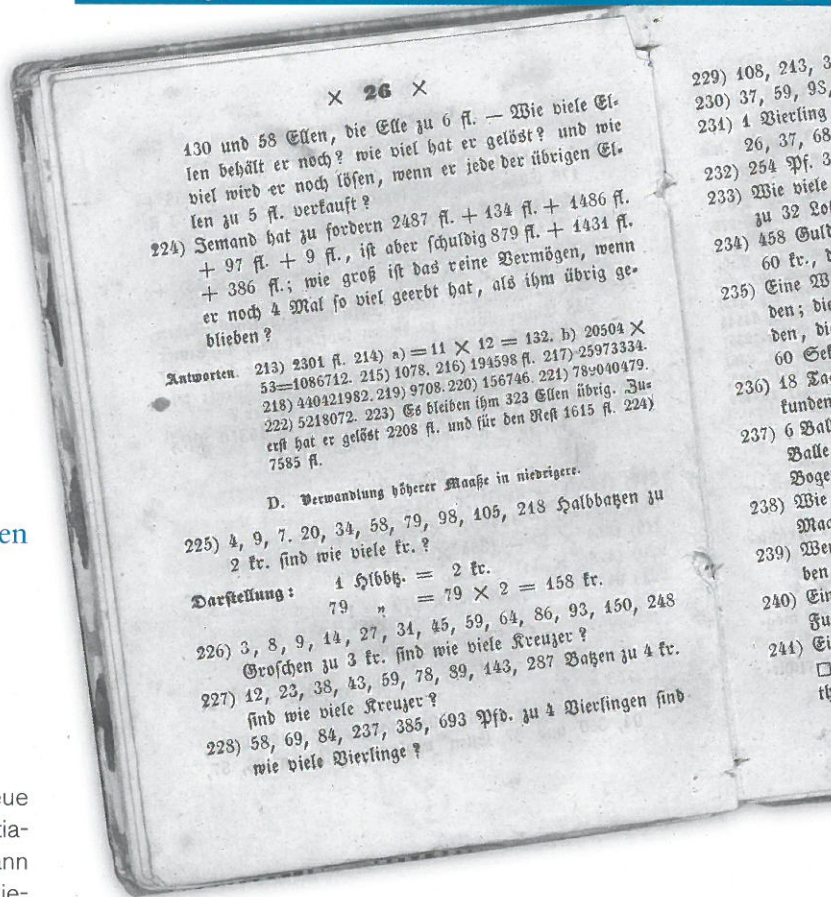
Damian Miller, PHTG & Hans Weber, Schulmuseum Mühlebach

Deutlich gestiegene Anforderungen verlangten neue und spezifischere Lehrmittel. So erschienen auf Initiative des ersten Thurgauer Seminardirektors Johann Jakob Wehrli (1790 bis 1855) in den nächsten Jahren verschiedene Schulbücher¹, darunter 1843 das erste Thurgauer Rechenbüchlein.²

Entstehung und Zweck

Im Vorwort schreibt Wehrli: «Schon seit mehr als sechs Jahren wurde immer lauter das Bedürfniss eines solchen Lehrmittels ausgesprochen, um auch im Rechnen die Klassen mit stillen Pensen zweckmässig beschäftigen zu können. In der Kantonal-Conferenz 1840 wurde endlich beschlossen, diese Sammlung zu veranstalten und die Ausführung der Bezirks-Conferenz Weinfeldern unter der Leitung Herrn Boltshauser's zu übertragen.»³ Für Wehrli ist der Rechenunterricht «immer einer der ausgezeichnetsten Lehrgegenstände in der Schule, und recht behandelt ist er im Allgemeinen eine vorzügliche Geistesgymnastik, sowie für den täglichen Verkehr eine Kunst und Fertigkeit, welche die grössten Vortheile gewährt, ja unentbehrlich ist.»⁴ Schon in den untersten Klassen müssen die Grundlagen gelegt werden. Dabei ist es wichtig, dass der Zahlenbegriff mit anschaulichen Gegenständen wie Finger oder haselnussgrossen Steinchen eingeführt wird. Eine grosse Bedeutung hat das Kopfrechnen: «Das Kopfrechnen muss mit dem Zifferrechnen wenigstens parallel, wo nicht noch einige Schritte voraus gehen. Zwei grosse Fehler begeht die Volksschule, wenn sie nicht die beiden Uebungen, nämlich: die des Kopfrechnens und die des Augenmasses (wohl Schätzen gemeint) vernachlässigt.»⁵

Wenn auch die Aufgabensammlung vor allem Stoff für die Selbstbeschäftigung der Klassen geben wollte, so ist es Wehrli wichtig, dass die Aufgaben kontrolliert werden. Der Lehrer oder ein fähiger Lehrsüher sollen sich «Rechenschaft von den Auflösungen der Aufgaben geben, und beim Zifferrechnen sowohl die Darstellungs- als auch die Entwicklungsweise untersuchen lassen.»⁶ Von einer Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen ist noch keine Rede: «Der Knabe darf und soll in der Mathematik eine Bahn durchlaufen, die dem Mädchen nicht nöthig ist. Mit Rechnungen, die in den Haushalt fallen, soll das



Mädchen nicht unbekannt bleiben. Es soll den Werth und Berechnungen über Mehl, Brod, Gemüse, ... kennen, und soll auch Conto ausstellen lernen. Hingegen wozu höhere Mathematik für Mädchen? Wozu Algebra?»⁷

Inhalt

Das Büchlein im Format 15 x 11 cm mit festem Einband hat 136 Seiten, wovon das Vorwort 12 Seiten beansprucht. Die Rechenaufgaben für alle Klassen der Elementarschule entsprechen den Vorgaben von § 4 des Schulgesetzes von 1833 und behandeln mit Kopf- und Zifferrechnen die vier Grundoperationen, die Regeln des Dreisatzes sowie das einfache Bruchrechnen.⁸ Der erste Abschnitt behandelt die vier Grundoperationen ohne untergeordnete Masse (S. 1 bis 46), der zweite die Grundoperationen mit untergeordneten Massen und einem Abschnitt über Dreisatzrechnungen (S. 47 bis 78) und der dritte schliesslich die Brüche, eingeschlossen Dreisatzrechnungen (S. 79 bis 120). Die letzten vier Seiten enthalten Aufgaben zur Umrechnung von alten in neue Mass- und Gewichtseinheiten mit entsprechender Tabelle.⁹ Die einzelnen Abschnitte sind klar aufgebaut, beginnen mit einfachen Aufgaben und werden dann immer anspruchsvoller. Zuerst kommen die Aufgaben mit reinen Ziffern, anschliessend dann Textaufgaben, die dem Erfahrungsbereich einer bäuerlichen Bevölkerung entnommen sind. Interessant ist, dass auch Angaben zur Darstellung der Lösungsschritte einer Aufgabe gemacht werden und stets auch die Lösungen der Aufgaben angegeben sind.

www.schulmuseum.ch

INFORMATIONEN

Die Quellenhinweise zum Text finden Sie unter www.schulblatt.tg.ch > Supplement Magazin